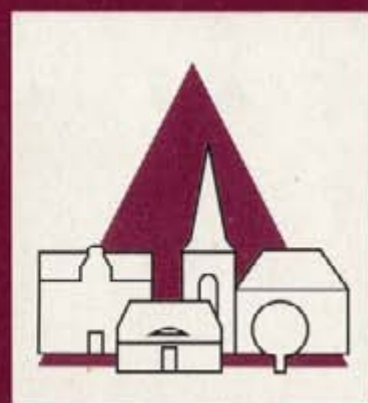


# Sanierung in **Babelsberg**



## **4.** Bürgerinformation

- Ergebnisse der Sanierung
- Bebauungsplan  
Nowawes-Ortsmitte
- Mieterberatung





# Aufruf zur Wahl einer Betroffenenvertretung

Sehr geehrte Mieter, Eigentümer,  
Beschäftigte und Gewerbetreibende!

Seit knapp 3 Jahren gilt in den beiden Babelsberger Sanierungsgebieten nunmehr die Sanierungssatzung. Die Stadt Potsdam hat seitdem zusammen mit dem Sanierungsträger Stadtkontor eine Vielzahl von Erneuerungsmaßnahmen eingeleitet und zum Teil schon abgeschlossen. Als wesentliches Ergebnis ist die Erneuerung und Umgestaltung des Weberplatzes zu nennen, bei der für den wichtigsten Platz in Babelsberg das historische Erscheinungsbild wieder hergestellt und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Weitere Maßnahmen wie die Umgestaltung und Erneuerung der Schornsteinfegergasse und der Karl-Liebnecht-Straße sollen noch in diesem Jahr folgen.

Blockkonzepte sowie der Entwurf zum Bebauungsplan für das Stadtteilzentrum Babelsberg stellen den planerischen Rahmen für die künftige Entwicklung der Teilbereiche der Sanierungsgebiete dar. Sie alle wurden mit Beteiligung der betroffenen Bewohner und Eigentümer erarbeitet und belegen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Betroffenen, Stadt und Sanierungsträger.

In Gesprächen mit dem »Förderkreis Böhmisches Dorf Nowawes und Neuendorf e.V.« und dem Stadtteilprojekt »Nowa« wurde angeregt, über diese maßnahmebezogene Betroffenenbeteiligung hinaus eine ständige Betroffenenvertretung für die beiden Sanierungsgebiete einzurichten. Aufgabe dieser Betroffenenvertretung wäre es, in besonderem Maß an der Durchführung der Sanierung mitzuwirken, indem sie die Interessen der Mieter, Eigentümer, Beschäftigten und Gewerbetreibenden in die Sanierungsplanungen einbringen.

Ich hoffe, daß Sie diese Chance zur Wahl einer Betroffenenvertretung nutzen, damit sich die Sanierung in Babelsberg auch weiterhin an den Belangen der Menschen im Gebiet orientieren kann.

D. Kaminski  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Wie setzt sich eine Betroffenenvertretung zusammen?

Eine Betroffenenvertretung für die beiden Babelsberger Sanierungsgebiete sollte etwa 10 Personen umfassen und sich aus Mietern, Eigentümern, Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern ansässiger Betriebe zusammensetzen. Sie sollte für 2 Jahre gewählt werden und aus ihrem Kreis einen Sprecher ernennen.

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Betroffenenvertretung?

Eine Betroffenenvertretung kann sich beim Stadterneuerungsamt der Stadt und bei dem von der Stadt eingesetzten Sanierungsträger Stadtkontor über alle wesentlichen Planungen und Durchführungsmaßnahmen informieren. Hierzu soll zweimal im Jahr eine Sitzung mit dem Stadterneuerungsamt, der Betroffenenvertretung und dem Sanierungsträger stattfinden. Neben der Funktion als Anlaufstation für Anregungen und Probleme aus dem Kreis der Bewohner, Eigentümer und Gewerbetreibenden kann die Betroffenenvertretung

- Anregungen und Bedenken zur Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen vortragen;
- Stellungnahmen zu Blockkonzepten und Verkehrsplanungen erarbeiten;
- durch Weitergabe von Informationen bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.

Als Treffpunkt und Anlaufstation für die Betroffenenvertretung ist das Kulturhaus Babelsberg bereit, Räume im Rathaus Babelsberg zur Verfügung zu stellen.

Einladung zur Wahl der Betroffenenvertretung

1. Informationen zum Stand der Sanierung in Babelsberg durch das Stadterneuerungsamt und Stadtkontor
2. Informationen zu den Aufgaben einer Betroffenenvertretung durch Stadtkontor und Förderkreis Böhmisches Dorf Nowawes und Neuendorf e.V.
3. Wahl einer Betroffenenvertretung
4. Sonstiges

## Einladung

Dienstag, den 18. Juni 1996 um 18 Uhr  
beim Sanierungsträger Stadtkontor GmbH,  
Schornsteinfegergasse 3, 14 182 Potsdam-Babelsberg





# Ergebnisse der Sanierung

Parallel zu den Planungen für die verschiedenen Teilbereiche des Sanierungsgebiets wurde schon vor Erlaß der Sanierungssatzungen mit der Förderung verschiedener Sanierungsmaßnahmen an Altbauten begonnen. Neben den Maßnahmen zur Bestandssicherung sind inzwischen über 70 Sanierungsmaßnahmen mit öffentlicher Förderung eingeleitet und zum Teil schon abgeschlossen worden, darunter ca. 25 umfassende Instandsetzungs- und Modernisierungsvorhaben.

Seit Erlaß der Satzungen 1993 wurden bauliche Maßnahmen für über ein Viertel aller Grundstücke in Babelsberg durch private Eigentümer vorbereitet und durchgeführt. Der von der Stadt Potsdam eingesetzte Sanierungsträger Stadtkontor ist mit fünf umfassenden Sanierungsmaßnahmen an diesem Erneuerungsprozeß beteiligt. Die betroffenen 40 Wohnungen mit einer preisgebundenen Miete werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein. Im Regelfall werden die Wohnungen von den Mietern bezogen, die dort vor der Sanierung gewohnt haben.

Neben der Sanierung der Altbauten bekommt die Erneuerung und Umgestaltung der Straßen und Plätze eine zunehmende Bedeutung. Als wichtigstes Projekt ist in diesem Zusammenhang die Erneuerung und Umgestaltung des Weberplatzes zu nennen, die durch einen zusätzlichen Zuwendungs-

bescheid des Landes Brandenburg in den Jahren 1994/1995 ermöglicht wurde. Inzwischen steht der Platz der Öffentlichkeit für vielfältige Nutzungen (z.B. Markt, Weberfest, Erholung, Kinderspiel) wieder zur Verfügung.

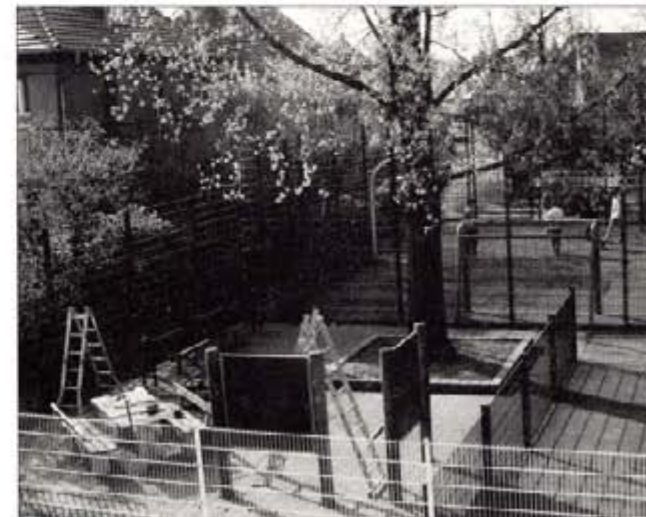
Zur Zeit erfolgt die Erneuerung und Umgestaltung der Schornsteinfelegasse als Verbindungsstück zwischen Weberplatz und Karl-Liebnecht-Straße. Ab Herbst 1996 soll dann schrittweise mit der Erneuerung und Umgestaltung der Karl-Liebnecht-Straße begonnen werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Ordnung und Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs erfolgen.

Weiterhin ist auf die bereits 1995 zusammen mit dem Grünflächenamt durchgeführte Umgestaltung und Aufwertung des Spielplatzes für Jugendliche an der Anhalt-/Althoffstraße hinzuweisen.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Sanierung in Babelsberg gut in Gang gekommen ist und durch vielfältige Erneuerungsmaßnahmen sowohl der privaten Eigentümer als auch der Stadt Potsdam getragen wird. Bei alledem bleibt natürlich nicht zu übersehen, daß noch ein großer Sanierungsbedarf besteht, der insbesondere die Wohngebäude und den öffentlichen Raum (Straßen und Plätze) betrifft.



Oben:  
Leuchte am Weberplatz,  
Typ »Tuchmacherstraße«  
Rechts:  
Individuelle Fensterfertigung für ein  
Weberhaus  
Unten:  
Haus Karl-Liebnecht-Straße 23  
Haus Großbeerenstraße 30  
Spielplatz Anhalt-/Althoffstraße

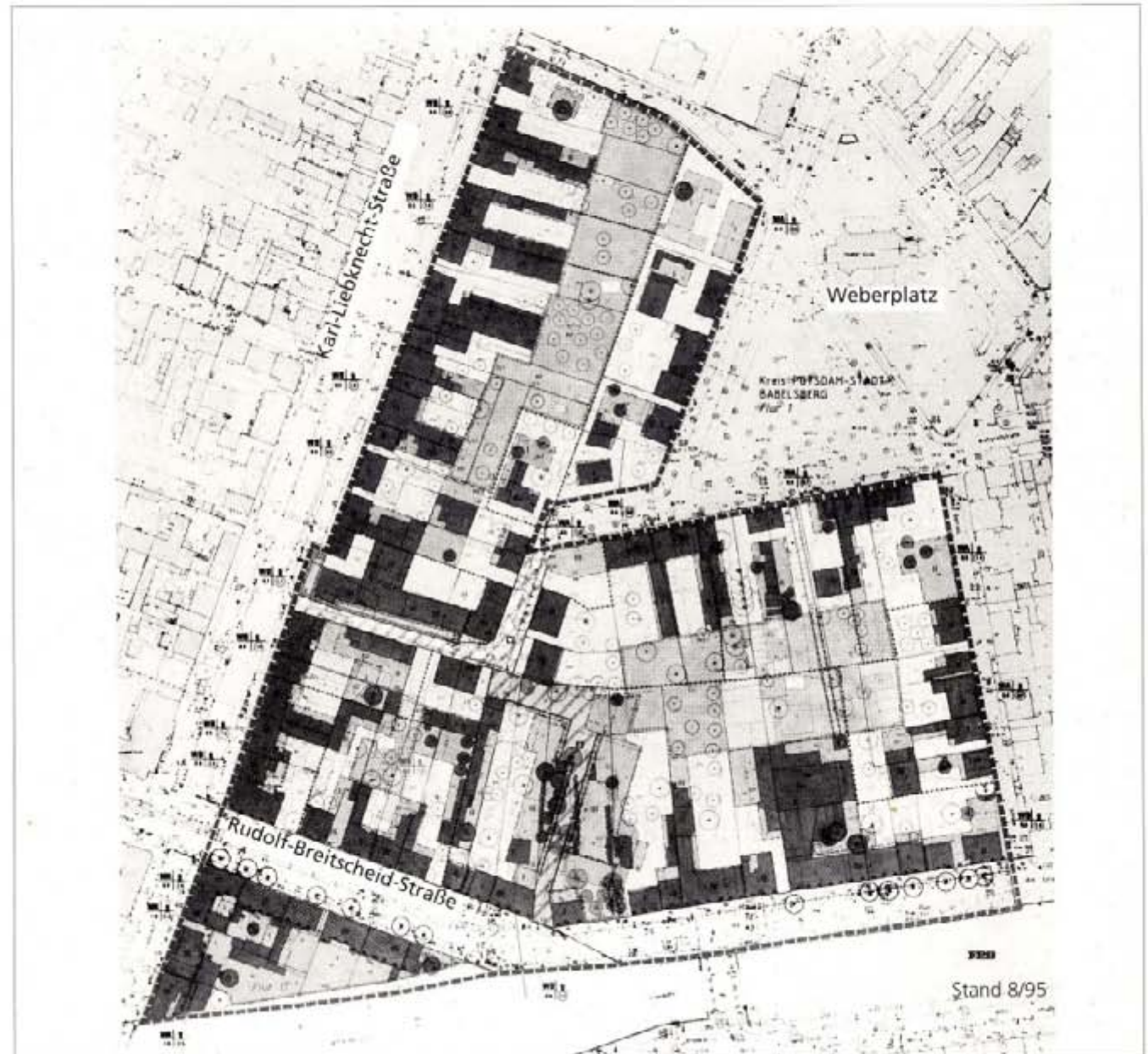




# Bebauungsplanentwurf Nowawes-Ortsmitte

## Legende (Ausschnitt)

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)		Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 1 BauNVO)
<b>WB</b>	Besonderes Wohngebiet (§4a BauNVO)		Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 5 BauNVO)
<b>III</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO)		Private Grünflächen
<b>0,4</b>	Grundflächenzahl - GRZ (§ 19 BauNVO)		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
<b>1,2</b>	Geschoßflächenzahl - GFZ als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
<b>o</b>	Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)		Denkmal
<b>g</b>	Geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO)		





Ein zentrales Anliegen der Sanierung in Babelsberg ist die Weiterentwicklung des Zentrums zu einem funktionsfähigen Stadtteilzentrum mit attraktiven Waren- und Dienstleistungsangeboten. Der Bebauungsplan Nowawes - Ortsmitte soll den Ausbau des Zentrums ermöglichen, ohne daß der typische Charakter des Gebietes verloren geht.

Das bedeutendste Projekt wird die künftige Neubebauung »Webergasse« entlang der Durchwegung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Schornsteinfegergasse sein. Nach dem Entwurf des Büros Meyer & Fleckenstein (Gewinner des 1994/1995 durchgeführten Architektenwettbewerbes) sollen hier zwei Wohn- und Geschäftshäuser mit insgesamt rund 4.000 qm Wohn- und Gewerbefläche neu geschaffen werden.

Zusätzlich werden überall dort, wo es gebietsverträglich ist, bauliche Verdichtungsmöglichkeiten ausgewiesen. So auch in der Rudolf-Breitscheid-Straße 50/51, wo das Thalia-Kino derzeit zu einem attraktiven Kinostandort mit ca. 700 Plätzen umgebaut wird.

Erheblich verändern wird sich allerdings der Block zwischen S-Bahnhof und Rudolf-Breitscheid-Straße, wo durch eine Investorengruppe eine umfassende Sanierung der denkmalgeschützten Altbauten mit einer ergänzenden Neubebauung vorgesehen ist. Der gesamte Blockinnenbereich am S-Bahndamm soll für den Einzelhandel neu entwickelt werden.

Um den Weberplatz soll die Wohnnutzung erhalten und behutsam ergänzt werden und damit das wertvolle historische Erscheinungsbild des Weberplatzes mit seiner Randbebauung gesichert werden. Der typische, unverwechselbare Charakter des Webeviertels muß auch künftig erlebbar bleiben.

Weiterhin sind folgende Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen:

- An der Karl-Liebknecht- / Rudolf-Breitscheid-Straße und der Schornsteinfegergasse wird »Besonderes Wohngebiet« (WB) festgesetzt. Bei Neubebauung sind 50 % der zulässigen Geschosßfläche für Wohnen vorzusehen. Hierdurch soll die Bevölkerung im Gebiet gehalten und ein dauerhaft hoher Wohnanteil gesichert werden.

- Am Weberplatz und an der Bendastraße wird »Allgemeines Wohngebiet« (WA) festgesetzt. Ab erstem Obergeschoß ist ausschließlich Wohnen zulässig.

- Für die Blockinnenbereiche werden Grünzonen ausgewiesen.

- Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse orientiert sich am Bestand. Damit soll die für das Gebiet charakteristische Nachbarschaft von Gebäuden unterschiedlicher Höhe festgeschrieben und bauliche Verdichtungsmöglichkeiten in gebietsverträglicher Art ausgewiesen werden.

Eine Vielzahl von Sanierungs- und Neubauvorhaben verschiedener Eigentümer befindet sich im Bau, einige sind bereits abgeschlossen. Das größte Projekt, der Neubau Karl-Lieb-knecht-Straße 11-13, wurde im Herbst 1995 fertiggestellt und bezogen. Die umfangreiche Bautätigkeit vermittelt einen ersten Eindruck davon, wie sich das Zentrum schrittweise entwickeln wird.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan bereits im September 1992 gefaßt. Anfang 1994 wurde den Bürgern im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die Stadtverwaltung zusammen mit dem Sanierungsträger Stadtkontor der erste Entwurf vorgestellt. Viele Anregungen und Bedenken, die von einzelnen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange in der Zwischenzeit geäußert wurden, sind in dem vorliegenden überarbeiteten Entwurf berücksichtigt worden. Der Bebauungsplan liegt nun erneut zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im Rahmen dieser zweiten Bürgerbeteiligung kann jeder nochmals eine Stellungnahme abgeben.

Zur Information über den aktuellen Planungsstand gibt es folgende Veranstaltungen:

### Einladung

- **Vom 3. Juni bis 28. Juni 1996**

Ausstellung beim Sanierungsträger Stadtkontor GmbH, (Dienstag - Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr)

- **Am 12. Juni 1996 um 18.00 Uhr**

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan und zur Umgestaltung der Karl-Lieb-knecht-Straße beim Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

- **Vom 1. Juli bis 8. August 1996**

Öffentliche Auslegung bei der Stadt Potsdam  
Stadterneuerungsamt, Hegelallee 6-8,  
(MO/MI/DO: 8.30 - 16.00 Uhr, DI: 8.30 - 18.00 Uhr  
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr)

Die während der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken werden durch die Stadtverwaltung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird den Bürgern mitgeteilt und bei positiver Abwägung in den Entwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan wird rechtskräftig durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg. Danach erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Potsdam.

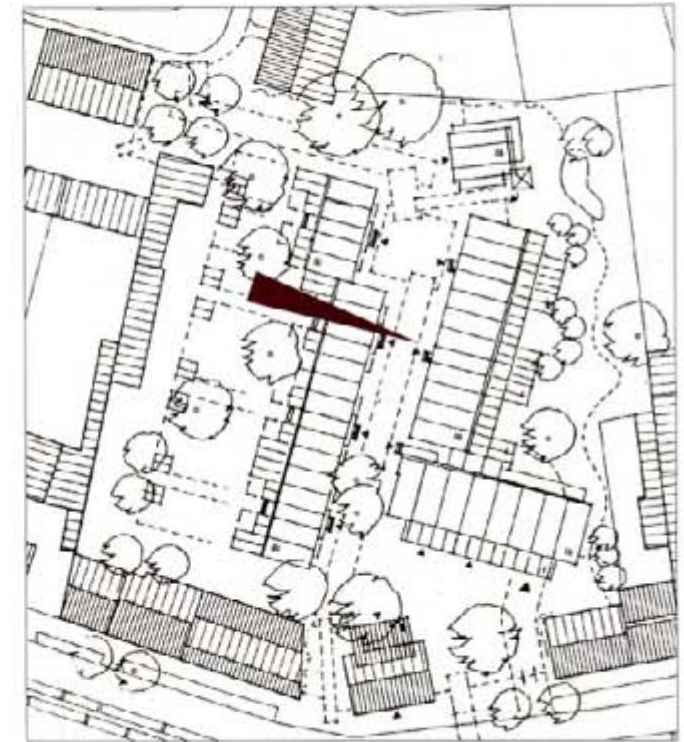
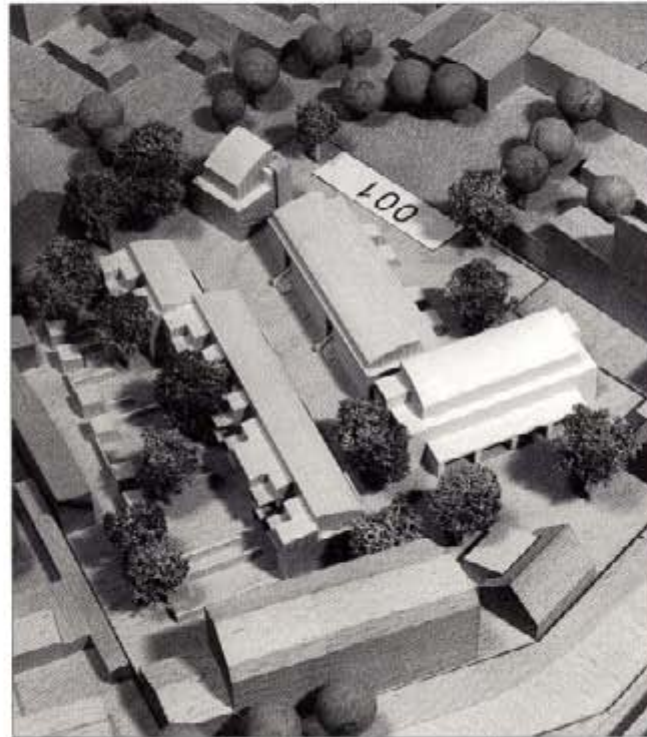


# Ergebnis des Wettbewerbs »Webergasse«

Anlaß für den Wettbewerb war der Wunsch, den Bebauungsplanentwurf im Bereich der Durchwegung zwischen Schornsteinfegergasse und Rudolf-Breitscheid-Straße zu verbessern und eine zeitgemäße Architektur für die Neubauten zu finden. Die Durchwegung basiert auf einer Idee, die bereits 1979 in einem Wettbewerb entwickelt und 1991 in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb weitergeführt wurde.

Der städtebauliche Realisierungswettbewerb mit sechs Teilnehmern wurde Anfang 1995 entschieden. Den ersten Preis erhielt das Büro Meyer & Fleckenstein aus Hamburg, das zwei von der Rudolf-Breitscheid-Straße zurückgesetzte Wohn- und Geschäftshäuser mit jeweils drei Geschossen entwarf. Durch eine Folge kleiner Plätze, die mit einer schmalen Gasse verbunden sind, können sich die Neubauten gut in die Umgebung einfügen. Eine attraktive Erweiterung des Einzelhandels- und Wohnungsangebotes im Ortskern von Babelsberg ist so möglich.

Zur zügigen Realisierung der Neubaumaßnahme ist vorgesehen, daß der Sanierungsträger Stadtkontor GmbH als Treuhänder der Stadt Potsdam die drei wichtigsten Grundstücke erwirbt und für eine einheitliche Vorbereitung der Maßnahme sorgt. Geplant ist anschließend die Initiierung einer Bauherrengemeinschaft aus Gewerbetreibenden, um eine attraktive und breite Angebotsmischung zu erreichen.



➤ Blickrichtung auf die Ansicht (unten)



*Oben:  
Modellfoto und Lageplan des 1. Preises  
Links:  
Blick auf die vorhandene Situation von der Schornsteinfegergasse in  
Richtung S-Bahnhof  
Unten:  
Ansicht der »Webergasse«*





## Was ist ein B-Plan?

Das klassische Instrument zur Ordnung des Baugeschehens ist der Bebauungsplan. Er kann entweder auf der "Grünen Wiese" eingesetzt werden, um dort eine erstmalige Bebauung zu ermöglichen, er kann aber auch für bereits bebaute Ortsteile aufgestellt werden, wenn es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Bebauungsplan wird immer durch die Stadt bzw. durch die Gemeinde aufgestellt.

Er wird nach intensiver Erörterung mit den Bürgern und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung verabschiedet. Nach der Genehmigung durch das Land ist er verbindlich und jeder Bürger kann aus dem Bebauungsplan seine Bauansprüche herleiten.

### Welche Aussagen trifft der Bebauungsplan?

Die wichtigsten Fragen, die für die Nutzung und Bebauung eines Grundstückes zu klären sind, lassen sich aus dem Bebauungsplan entnehmen. Dies sind insbesondere:

- Welche Art der Bebauung ist für dieses Grundstück zulässig? (z.B. Wohnhaus, Gewerbegebäude)
- Welches Maß der Nutzung muß eingehalten werden? (Wie hoch darf ich bauen? Wieviel m<sup>2</sup> meines Grundstückes darf ich überbauen?)
- Welche Teile des Grundstückes dürfen überbaut werden, welche nicht? (Wie nahe darf ich an die Straße heranbauen? Muß der rückwärtige Teil des Grundstückes frei bleiben?)

Der Bebauungsplan legt also den Rahmen fest, der bei Baumaßnahmen auf einzelnen Grundstücken innerhalb seines Geltungsbereiches zu beachten ist. Er ist jedoch keine Bauzeichnung. Die praktische Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgt durch Ideen und Entwürfe von Bauherren und Architekten für konkrete Bauvorhaben. Hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt, sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widersprechen.

## Mieterberatung bei Modernisierungsmaßnahmen

Der Sanierungsträger Stadtkontor bietet für alle Mieter, deren Gebäude saniert werden bzw. saniert werden sollen, eine unabhängige Mieterberatung an. Hier können sich die Mieter über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme informieren und beraten lassen.

Da die von Land und Kommune zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausreichen werden, um die Erneuerung des gesamten Wohnungsbestandes zu finanzieren, ist im starken Maße mit privat finanzierten Maßnahmen zu rechnen. Bei diesen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen kann es aufgrund der gesetzlich zulässigen Modernisierungumlagen zu Mietsprüngen kommen, die von einem großen Teil der Betroffenen nicht verkraftet werden kann. Um diesem Trend entgegenzuwirken, bedarf es kommunaler Leitlinien zur Durchführung des Sozialplanverfahrens in den Sanierungsgebieten. Diese Leitlinien werden derzeit durch die Stadt erarbeitet.

*Oben rechts:  
Baustelle Wollstraße 9/11  
Unten:  
Beratungsgespräch mit Mietern in der Plantagenstraße 17*



Für Haushalte, bei denen sich die Sanierungsmaßnahmen nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände auswirken, können zur Vermeidung bzw. Milderung dieser Auswirkungen die Stadt bzw. der Sanierungsträger Hilfestellung leisten (vgl. auch Baugesetzbuch § 180).

Überall dort, wo Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, erfolgt ohnehin eine Beratung und Beteiligung der Mieter an der Sanierungsplanung. Hier wurden bisher vom Sanierungsträger rd. 60 Haushalte mit 120 Personen betreut und mit Ersatz- bzw. Zwischenumsetzwohnungen versorgt.

Ansprechperson für die Mieterbelange beim Sanierungsträger Stadtkontor ist Frau Feldmann.

### Sprechzeit beim Sanierungsträger Stadtkontor

Dienstag von 10-12 Uhr und von 16-18 Uhr sowie nach Vereinbarung.



# Förderung

Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie 1996 des Landes Brandenburg vom 18. März 1996 haben sich die Konditionen für die Förderung der Sanierung von Altbauten geändert. Die neuen Konditionen für die verschiedenen Programmteile im Sanierungsgebiet ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

## 1. Umfassende Förderung der Modernisierung und Instandsetzung (gem. B.3.1)

Das Land Brandenburg gewährt zusammen mit der Stadt Potsdam für Wohngebäude (mehr als 50 % Wohnfläche), die vor dem 1.1.1949 errichtet wurden und im Sanierungsgebiet liegen, Zuschüsse für die Instandsetzung und Modernisierung. Die Förderung ist auf den unrentierlichen Teil der förderfähigen Baukosten beschränkt. Dieser wird vor Baubeginn im Rahmen einer Gesamtertragsberechnung durch die Gegenüberstellung der förderfähigen Kosten mit den erzielbaren Einnahmen ermittelt. Der Bauherrenanteil beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten. Die Mieten dürfen nach der Modernisierung DM 7,50 je Quadratmeter (zzgl. Betriebskosten) nicht überschreiten. Für freiwerdende Wohnungen erhält die Stadt ein Belegungsrecht.

## 2. Förderung der Instandsetzung und Gestaltung der Gebäudehülle (gem. B. 3.2)

Die Instandsetzung und Gestaltung der stadtbildprägenden Elemente (Dach, Fassade, Fenster, Türen) kann bei denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäuden mit 40 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Miet- und Belegungsbindungen sind mit dieser Förderung nicht verbunden.

## 3. Stadtbildprogramm (gem. B.9.)

Im Rahmen dieses Programms werden durch die Stadt kleinere Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des historischen Ortsbildes gefördert. Dies sind in der Regel:

- Gestaltungsmaßnahmen an stadtbildprägenden, ortstypischen Gebäuden, Nebengebäuden und baulichen Anlagen (z.B. Reparatur und Aufdoppelung historischer Fenster),
- Gestaltungs- und Entsiegelungsmaßnahmen auf privaten Freiflächen und in Innenhofbereichen,
- Beseitigung von ortsbildstörenden baulichen Anlagen.

Die Zuwendungen betragen 40 % der förderfähigen Kosten, jedoch je Objekt maximal 15.000,- DM

### Für alle Förderwege gilt:

- Die Maßnahmen sind beim Stadterneuerungsamt der Stadt Potsdam zu beantragen.
- Die sanierten Gebäude sollen wesentlich zur Verbesserung der Gestaltungsqualität des historischen Stadtraumes beitragen.
- Vor Antragstellung und Bewilligung darf mit der Durchführung der Baumaßnahmen nicht begonnen werden.
- Die durchzuführenden Maßnahmen sowie der Förderungsbetrag werden zwischen der Stadt und dem Eigentümer vertraglich geregelt.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Förderfähigkeit einer Maßnahme läßt sich am besten in einem Beratungsgespräch beim Stadterneuerungsamt oder beim Sanierungsträger Stadtkontor GmbH klären. Hier gibt es auch genauere Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen. Der Sanierungsträger ist später auch für die Prüfung der Förderanträge zuständig (Adressen und Sprechzeiten siehe unter Auskunft und Beratung).

### Termine

#### 3. Juni bis 28. Juni 1996

Ausstellung zum Bebauungsplan und zu den bisherigen Ergebnissen der Sanierung (Dienstag - Freitag 14 - 18 Uhr) beim Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

#### 12. Juni 1996 um 18.00 Uhr

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan und zur Umgestaltung der Karl-Liebnecht-Straße beim Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

#### 18. Juni 1996 um 18.00 Uhr

Wahl einer Betroffenenvertretung

Ort: Schornsteinfegergasse 3, 14 482 Potsdam

# Auskunft und Beratung

## Stadterneuerungsamt: Neue Adresse ab 1.Mai 1996

Landeshauptstadt Potsdam, 14 461 Potsdam

### ■ Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Stadterneuerungsamt

Hegelallee 6-8, Haus 6/7  
Tel.: 289 32 44/45

### ■ Bauaufsichtsamt

Hegelallee 6-8, Haus 1  
Telefon: 289 26 11

### ■ Dezernat für Bildung und Kultur Amt für Denkmalpflege

Lindenstraße 54, Telefon: 289 61 15



### ■ Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schornsteinfegergasse 3 • 14 482 Potsdam  
Telefon: 748 20 90

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
16.00 bis 18.00 Uhr

# Impressum

Herausgeber: © Stadtkontor, Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH, Treuhänder der Stadt Potsdam, Babelsberg, Mai 1996  
Schornsteinfegergasse 3 • 14 482 Potsdam  
Telefon: 0331-748 20 90

Text: Stadtkontor GmbH  
Fotos: Stadtkontor (17), Marcus Bredt (1), Hagen Immel (1)  
Gestaltung/Prod.: Roland Steinhof, Potsdam  
Druck: Druckerei Lothar Bräul

Die Herstellung wurde durch Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ von Bund, Land Brandenburg und der Stadt Potsdam ermöglicht. Druck auf umweltfreundlichem Papier, 100% Altpapier.